

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 13.03.2019
Ausgabe 2019/24

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung Heinsdorfergrund

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 und 2020 der Gemeinde Heinsdorfergrund liegt in der Zeit

vom 18. März bis 26. März 2019

in der Gemeinde Heinsdorfergrund, Reichenbacher Str. 173, im Zimmer 3 und im Zimmer 209 der Stadtverwaltung Reichenbach, 08468 Reichenbach, Markt 6, öffentlich aus.

Der Entwurf kann während der Öffnungszeiten der Gemeinde Heinsdorfergrund und der Stadtverwaltung Reichenbach von jedermann eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeinde:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben die Möglichkeit noch bis Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt dann der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,
E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.